

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3086/2023

46. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Verabschiedung von Bernd Willkomm aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.08.2023	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Herrn Bernd Willkomm mit sofortiger Wirkung aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung ab.

Referent/in	Best / AG Partei		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 13.04.2023 erhielt Herr Uwe Busse, amtierender Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderung, ein Schreiben von Bernd Willkomm, Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Fürstenfeldbruck. Darin teilte er dem Beirat offiziell mit, dass er aufgrund seiner schweren Erkrankung nicht mehr im Beirat mitarbeiten könne. Dieses Schreiben wurde für weitere Schritte an die Stadtverwaltung gegeben.

Die zuständige Mitarbeiterin in der Verwaltung führte daraufhin ein Gespräch mit Herrn Willkomm zum Thema Niederlegung des Ehrenamts. Dabei führte Herr Willkomm aus, wenn er ein Amt bekleidet, das auch bestmöglich ausfüllen zu wollen. Seine Erkrankung hindert ihn daran und macht für ihn alle Vorhaben mittlerweile unplanbar, so dass er schweren Herzens seine Arbeit im Beirat beenden muss. Er wird, so sicherte er zu, so lange es ihm möglich und es vom Beirat gewünscht ist fachlich zuarbeiten.

Nach §3 Abs. 1 c der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung in Verbindung mit Art. 19 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Abberufung von Beiratsmitgliedern. Deshalb muss auch in diesem Fall der Stadtrat dem Ausscheiden von Herrn Bernd Willkomm aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung zustimmen. Die Verwaltung erkennt seine Mail vom 13.04.2023 an den Beiratsvorsitzenden als Antrag auf Entlassung aus diesem Ehrenamt an.

Herr Willkomm ist darüber informiert, dass in dieser Stadtratssitzung über seine Abberufung entschieden wird, ist aber krankheitsbedingt abwesend.

Nach der Entlassung von Herrn Willkomm bestünde der Beirat für Menschen mit Behinderung aus 7 Mitgliedern. Da § 2 Abs. 2 der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung eine Mindestzahl von 7 Mitgliedern vorsieht, ist der Beirat nach wie vor handlungsfähig. Eine Neuwahl des Beirats ist durch die Niederlegung des Ehrenamtes durch Herrn Willkomm nicht erforderlich.

Die Verwaltung kann daher die Abberufung von Herrn Bernd Willkomm aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung empfehlen.

Herr Willkomm hat über viele Jahre den Beirat für Menschen mit Behinderung zunächst beratend, seit 2015 als Mitglied, sehr aktiv begleitet und geprägt. Er ist mitverantwortlich für die hohe Fachlichkeit und das hohe Ansehen dieses Gremiums. Für seine geleistete Arbeit gilt ihm der Dank des Stadtrates und der Stadtverwaltung.